



# SUTTENBERG – POST

Neuigkeiten . Weinbauverein Sutttenberg . 4410 Liestal

Ausgabe 02/2018

23.05.2018/ma

## Was bisher geschah...

Die Eisheiligen sind vorbei, die Gefahr von Spätfrostschäden nimmt von Tag zu Tag ab. Die bei den Schneidarbeiten stehengelassenen Frostruten sind seit anfangs Mai gekappt.

Wie wir uns im letzten Sutttenberg – Post gewünscht haben, haben wir das **Frühjahr ohne Frostschäden** überstanden. Juhe.

Die **Triebe** – bedingt durch den warmen April – haben schon eine **beachtliche Länge**. Die Rebstock Stämme mussten von Schossen aus Altholzauzen bereits gesäubert werden. Aber auch das Ausbrechen von Doppeltrieben, gesichtet wurden auch Dreifachtriebe, hat ein erstes Mal stattgefunden.

Wir möchten möglichst früh die unbrauchbaren Auswüchse entfernen.



Dreifachtrieb – 03.05.2018

Im März haben wir die Zeit genutzt um die **Anlage** wiederum auf **Vordermann** zu bringen. Die letzten Betontritte wurden versetzt, aber auch die Drahtanlage musste stellenweise geflickt und neu gespannt werden.



neue Treppentritte – 09.04.2018

Kurz vor dem Auffahrtswochenende haben wir die **erste Spritzung** gegen den echten und falschen Mehltau ausgebracht.

Beim **Rasenmähen** wollen wir ab diesem Jahr etwas Neues probieren. Kurz zusammengefasst, mehr blühende Pflanzen stehen lassen und (viel) weniger mähen, um den Nützlingen und anderen Tieren einen artgerechteren Lebensraum zu bieten. Ökologische Ausgleichsfläche oder naturnaher Weinbau sind die modernen Worte für dieses Vorgehen.



blühende Pflanzen in der Fahrgasse – 07.05.2018



## Ausblick...

In der nächsten Zeit stehen die üblichen Frühlingsarbeiten an: die Doppeltriebe ausbrechen, Rasen rundum die Rebstöcke entfernen und wenn das Wachstum weiter so geschwind vorangeht bald die ersten Fruchtruten in die Drahtanlage einfädeln. Nebst den Rebstöcken ist auch die Vegetation im Rebberg in schier unhaltbarem Wachstum.

Die nötigen Spritzintervalle müssen eingehalten werden.





# SUTTENBERG – POST

Neuigkeiten . Weinbauverein Sutttenberg . 4410 Liestal

Ausgabe 02/2018

23.05.2018/ma

## Unser Wein Jahrgang 2017...

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung hatten wir die Möglichkeit, bei Urs Jauslin unseren Wein mit Jahrgang 2017 zu degustieren.

Der Vorstand hat entschieden, dass wir den Jahrgang 2017 in 5dl - Flaschen abfüllen. Wir dürfen zirka 100 Liter erwarten. Aus gesetzlichen Gründen ist es uns verboten, da der Wein zusammen mit Maispracher vinifiziert wurde, Sutttenberger Blauburgunder zu nennen

Der Wein ruht momentan in einem Edelstahltank bei Urs Jauslin in Muttentz und wird Ende August in die Flaschen abgefüllt.

Unser Wein mit Jahrgang 2017 kann folgendermassen charakterisiert werden:

Mit seiner rubinroten Farbe ein typischer Blauburgunder, in der Nase hat er eine schöne Frucht mit Himbeeraromen. Auf Grund der späten Reife und der frühen Ernte fehlt ihm etwas an Tiefe und Gehalt. Er wird kein Lagerwein werden. Im Trunk sehr schön und keine störenden Tannine. Wir können uns auf einen Wein mit Potential freuen.



## Die Köpfe dahinter...

In der neu geschaffenen Rubrik möchte ich einmal auf die Anfänge des Weinbauvereins zurückschauen.

Zu diesem Anlass habe ich mich mit drei Gründungsmitgliedern unterhalten. Rolf Heitz (Ehrenmitglied), Heinz Müller (Ehrenmitglied, 1. Reb- und Kellermeister) und Emil Strübin (langjähriger Präsident, Ehrenpräsident).

Dabei erzählten sie mir vor allem aus der Anfangszeit, aber auch witzige Anekdoten fanden Gehör.

Der erste Teil „wie alles begann“ wurde in der letzten Sutttenberg – Post veröffentlicht und steht auf der Homepage zum Nachlesen bereit.

In diesem Teil geht es um die Querelen mit den Behörden um eine Bewilligung für den Rebberg.

## Querelen um die Bewilligung...

Am 17. Februar 1989 wird in der Probststube im Restaurant Schützenstube in Liestal der Weinbauverein Sutttenberg gegründet.

Die zirka 200 Rebstöcke werden im selben Jahr gepflanzt. Ein Jahr später kommen weitere 100 Rebstöcke dazu. Auf dem Landstreifen der Familie Rosenmund wird ein etwas locker beeriger Klon gepflanzt. Dass wir zwei verschiedene Blauburgunder – Trauben – Klons

haben, wird beim Herbst gut ersichtlich. Im Gründungsjahr war der Rebberg also zirka fünf Aren gross, später wird er um drei Aren ergänzt. Heute bewirtschaften wir noch immer die zirka acht Aren grosse Rebfläche.

Die beiden bestockten Parzellen sind im Besitz von Emil.

Damit die Rebstöcke in der Anfangszeit keinen Wassermangel erleiden, werden diese regelmässig von der Feuerwehr Liestal gewässert.

Der erste Ertrag wird im Jahr 1991 geherbstet, es sind 107kg mit einem Mostgewicht von 90° Oechsle. Der erste über die gesamten acht Aren wird ein Jahr später gelesen – 386kg mit 92° Oechsle.

Der Weinbauverein Sutttenberg möchte alles korrekt machen und reicht ein entsprechendes Pflanzgesuch bei den Behörden ein.

Das Projekt wird mit der grossen Kelle angerührt und das Gesuch über die gesamte Parzelle Nr. 29 (1'970m<sup>2</sup>) zur Aufnahme in den Rebbaukataster, eingereicht. Das Einreichen des Gesuchs erfolgt zeitgleich mit dem Anlegen des Rebberges. Früher war es so, dass unter fünf Aren, für das Reben pflanzen für den Eigengebrauch, kein Gesuch nötig war. Jedoch wollte man es offen lassen, den



# SUTTLENBERG – POST

Neuigkeiten . Weinbauverein Suttlenberg . 4410 Liestal

Ausgabe 02/2018

23.05.2018/ma

Rebberg später zu erweitern, was das Gesuch überhaupt nötig machte.

Eine Delegation der Ämter reiste extra an, um einen Augenschein vor Ort vorzunehmen. Die Stimmung von Seite Weinbauverein war ein wenig angespannt, was sich kurz nach Eintreffen der Gäste als begründet erwies.

Bemängelt wurde in erster Linie der Zaun rundum die Anlage. Der Zaun sei mit 120cm zu hoch und wäre für Rehe lebensgefährlich. Der Maschendrahtzaun sei auf eine Höhe von 100cm zu reduzieren, dafür dürfe darüber zwei Drähte gespannt werden.

Auch das Maschengitter war den Behörden zu engmaschig. Denn das Gebiet Suttlenberg ist beliebt bei Wildtieren, so müssten zum Beispiel die Igel neu einen Umweg marschieren. Dies sind zwei ärgerliche und mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommene Punkte aus der Sitzung mit den Behörden.

Was dann schriftlich folgte war ein weiteres Kuriosum:

Im Schreiben vom Bundesamt für Landwirtschaft vom 17. Dezember 1991 steht geschrieben, dass das Gesuch nicht bewilligt werden kann weil:

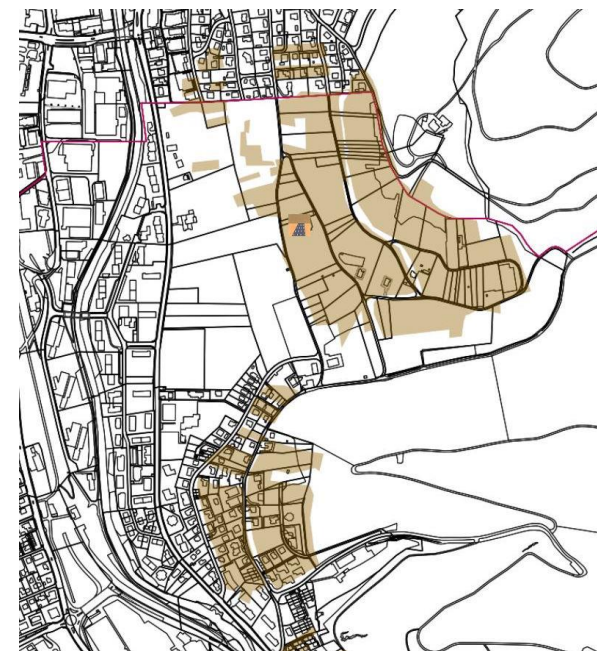
*„Die fraglichen Parzellen sind kaum nach Süden orientiert und daher nicht unbedingt für den*

*Rebbau geeignet. Die Aufnahme dieser Flächen mit fragwürdiger Eignung in den Rebbaukataster würde unvermeidbare weitere Ausdehnungen der Rebbauzone zur Folge haben.“*

*„Ausserdem hat das Amt für Ort- und Regionalplanung der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion die Ablehnung beantragt, weil die Parzellen Bestandteil eines Hochstammbestandes von regionaler Bedeutung sind.“*

Interessanterweise wurde beim Augenschein vom Bundesamt für Landwirtschaft erwähnt, dass der Südhang von Liestal am zweitmeisten Sonne pro Jahr in der Schweiz geniesst. Von wegen für den Rebbau nicht geeignete Ausrichtung der Parzelle.

Ein Blick auf den Katasterplan mit eingezeichneten Rebflächen um das Jahr 1900 zeigt, dass das Gebiet um das Uetental früher viel mehr Rebflächen aufgewiesen hat.



Rebfläche Uetental um das Jahr 1900

Es war die Reblaus und der falsche Mehltau in den 1960er Jahre die den Liestaler Reben zusetzte und nicht die schlechte Ausrichtung.

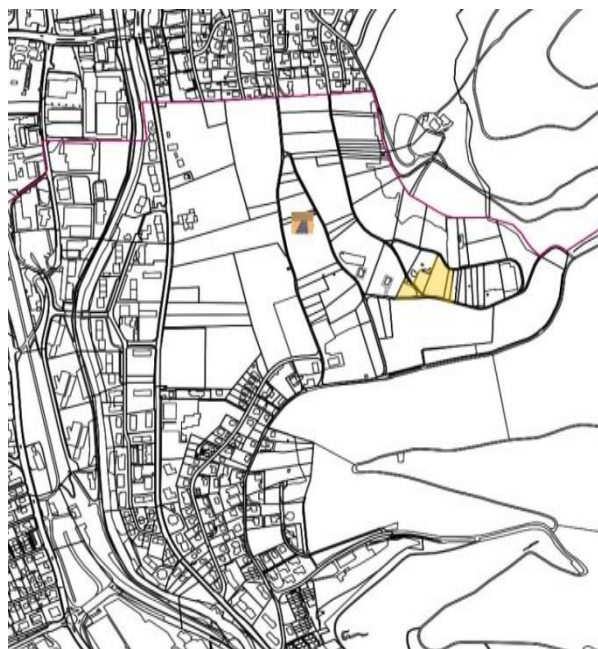


# SUTTENBERG – POST

Neuigkeiten . Weinbauverein Suttlenberg . 4410 Liestal

Ausgabe 02/2018

23.05.2018/ma



Rebfläche Uetental um das Jahr 1960

Liestal war Ende der 80er - Jahre keine offizielle Reben – Gemeinde mehr, was die Aufnahme in den kantonalen Rebbaukataster noch zusätzlich erschwerte. Da wäre es in den Gemeinden Aesch oder Arisdorf wesentlich einfacher gewesen.

Aus den vorliegenden Schreiben geht auch eine Unstimmigkeit zwischen den kantonalen Ämtern hervor.

Im Schreiben vom 05. März 1992 vom Amt für Landwirtschaft Kanton Basel – Landschaft an das

Bundesamt für Landwirtschaft hört sich das folgenderweise an, es wird um eine Verlängerung der Frist gebeten:

*„Es bestehen innerhalb der kantonalen Verwaltung einige Differenzen bezüglich der Auslegung der geltenden raumplanerischen und landschaftsschützerischen Bestimmungen und somit auch diesbezüglich der Zulässigkeit des Rebberges. Wir möchten die Differenzen zuerst kantonsintern bereinigen, auch unter Einbezug der Gemeinde Liestal.“*

Der Weinbauverein Suttlenberg rekurriert gegen den Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft vom Dezember 1991.

Hanspeter Hauri (langjähriger Mitarbeiter in der kantonalen Zentralstelle für Obst und Weinbau) ist meinem Aufruf im letzten Suttlenberg – Post gefolgt, alte Geschichte neu aufleben zu lassen und schildert die Begehung der Rekurs – Kommission (zwei Welsche und ein Deutschschweizer Winzer) aus Bern wie folgt.

Hanspeter war nur dabei, weil sein Vorgesetzter – Ernst Schläpfer (Passivmitglied im Weinbauverein Suttlenberg) – nicht teilnehmen konnte. Die Kantonale Stelle hatte kein Mitspracherecht, was diesen Rekurs betraf. Als oberste Bewilligungsinstanz war das Bundesamt für Landwirtschaft für solche Bewilligungen zuständig.

An diesem besagten Tag waren vier hängige Rekurse im Baselbiet zu besichtigen, als letztes war der Rebberg Suttlenberg an der Reihe. Nach dem Augenschein vor Ort führte Hanspeter die Kommission ins Weinstübli der Kellerei Siebe Dupf in Liestal. Bei einem Glas Wein wurden die Rekurse diskutiert und über ein ja oder nein entschieden. Beim Rekurs Suttlenberg haben die beiden Welschen moniert, dass es sich um eine Westlage handelt und dieser Standort somit für eine Erweiterung der Rebflächen nicht geeignet sei. Der Deutschschweizer Winzer (Herr Wetzel aus Ennetbaden, ein guter Rebbauer und Freund von Jakob Kurz vom Tschäpperli) hat sich vehement für die Suttlenberger – Rebanlage eingesetzt. Hanspeter weiss noch, als wäre es gestern gewesen, wie Herr Wetzel betonte, dass in der Region Basel solche Westlagen sehr gute Rebanlagen sind und die Kommission die Rebleute deswegen nicht bestrafen dürfe. Er hat die Wirkung seiner Aussage nicht verfehlt und die beiden Welschen Kollegen zu einer Umkehr ihrer Meinung bewegen können. Dieser Tag hat Hanspeter gezeigt, dass die Welschen die Erweiterung der Rebfläche lieber ennet dem Röstigraben bewilligen als in der Deutschschweiz. *„Immer wenn ich etwas über den "Suttlenberger" Rebbau höre, kommt mir dieser Tag in den Sinn“*, schliesst Hanspeter seine Erinnerung.



# SUTTLENBERG – POST

Neuigkeiten . Weinbauverein Suttlenberg . 4410 Liestal

Ausgabe 02/2018

23.05.2018/ma

Nach dieser Begehung Mitte April 1992 können die Differenzen bereinigt werden. Der Kanton kann einer reduzierten Fläche auf acht Aren eine Aufnahme in den Rebbaukataster gutheissen. Es braucht von Seite Weinbauverein Suttlenberg aber noch eine schriftliche Zustimmung an das Bundesamt für Landwirtschaft

Der Weinbauverein Suttlenberg bekundet klar seine Absicht, lediglich die bereits mit Reben bestockte Fläche von acht Aren weiterhin zu bewirtschaften und nicht auszudehnen.

Das geänderte Gesuch mit der nötigen Absichtserklärung, wird am 10. Juli 1992 eingereicht.

Am 5. Februar 1993 dann die grosse Erleichterung. Die schriftliche Bewilligung für die acht Aren trifft im Postfach des Weinbauvereins Suttlenberg ein.

*„Nach Kenntnisnahme des Gutachtens der Eidgenössischen Expertenkommission für den Rebbaukataster haben wir ihr geändertes Gesuch vom 10. Juli 1992 geprüft. Gestützt darauf stellen wir fest, dass die nachstehenden, im genannten Gesuch bezeichneten Parzellen die Bedingungen gemäss Art. 5 des Weinstatuts vom 23.12.1971 erfüllen:*

*Liestal – Suttlenberg – 28/29 (teilweise) – 800m<sup>2</sup>*

*Diese bereits mit Reben bepflanzten Fläche wird daher in die Rebbauzone aufgenommen.“*

Wie bereits im Schreiben vom 17. Dezember 1991 darf auch in der Bewilligung der Satz über widerrechtlich gepflanzte Reben nicht fehlen.

*„Wir machen Sie auf die Artikel 28, 30 und 31 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1992 über den Rebbau aufmerksam, wonach widerrechtlich gepflanzte Reben entfernt werden müssen und der Fehlbare mit Busse bestraft wird.“*

Mit viel Durchhaltewillen und Schweiß wurde anfangs der 90er Jahren dieser Rebberg angelegt. Was mir alle drei Gründungsmitglieder bestätigen, *„Wir sind von Anfang an mit Leib und Seele dabei gewesen. Es steckt viel Herzblut dahinter und der Anfang war zermürbend, aber der Aufwand hat sich mehr als gelohnt.“*

Nicht nur von Seiten der Behörden wurde das Projekt mit Argusaugen beobachtet, sondern auch von einem Fraumätteler. Dieser wusste nichts Besseres, als ein Foto von der frisch gemachten Abfahrt zum Eingangstor an der Gemeindeversammlung (Einwohnerrat) zu zeigen, um auf den „Landschaden“ der Rasengittersteine aufmerksam zu machen.

Auch die Stadt Liestal war dem Projekt eher skeptisch gestimmt. Vor allem gegenüber einem Rebhaus. Die Angst, dass „Saufgelage“ stattfinden

würden, war da aber natürlich völlig unbegründet. Das ist aber auch der Grund weshalb bis heute „nur“ eine Pergola und kein Rebhaus im Rebberg steht. Frei nach dem Motto „Wehret den Anfängen“.



## Termin...

Der traditionelle Suttlenberg – Apéro findet auch dieses Jahr statt - Sonntag, 02. September 2018.



## Zum Schluss...

„Der Wein ist unter den Getränken das Nützlichste, unter den Arzneien die Schmackhafteste, und unter den Nahrungsmitteln das Angenehmste“.

Plutarch von Chäronea (45 – 120), griechischer Philosoph, Historiker und Konsul von Griechenland